

Aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2011

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

1. Vergabe von Arbeiten im Rahmen des Abwassersanierungskonzeptes
 - Kanalerneuerung Am Schwalbacher Berg
2. Vergabe von Arbeiten im Rahmen des Abwassersanierungskonzeptes
 - Kanalerneuerung Tiefenbachstraße
3. Vergabe von Arbeiten im Rahmen des Abwassersanierungskonzeptes
 - Kanalerneuerung Hohlstraße und Provinzialstraße
4. Vergabe von Arbeiten
 - Hochwasserschutzkonzept / Rathausumfeld 3. BA
5. Wirtschaftsplan 2011 des Abwasserwerkes der Gemeinde Ensdorf und Investitionsprogramm 2010 - 2014
6. 2. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Ensdorf (Straßenreinigungssatzung)
7. Baurecht für die Grundstücke des seinerzeit geplanten Einkaufszentrums
 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hinterst Dell“
8. Stellenplan 2011
9. Bezuschussung der „Windelentsorgung“ durch die Gemeinde Ensdorf
10. Neubau von Krippenplätzen
11. Schaffung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe im Gemeindehort/FGTS
12. Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Ensdorf (Geko)
13. Revitalisierung und Folgenutzung des Grubengeländes und der Bergehalde
14. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil:

15. Genehmigung der Niederschrift über die 08. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010
16. Pachtangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten
18. Mitteilungen und Anfragen

Verlauf der Sitzung

A) Öffentlicher Teil

TOP 1: Vergabe von Arbeiten im Rahmen des Abwassersanierungskonzeptes

- **Kanalerneuerung Am Schwalbacher Berg**

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten im Rahmen des Abwassersanierungskonzeptes - Kanalerneuerung - Am Schwalbacher Berg – an die Firma CCG GmbH, Im Holzbruch 7, 66687 Wadern, zum Angebotspreis von 446.246,79 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Vergabe von Arbeiten im Rahmen des Abwassersanierungskonzeptes

- **Kanalerneuerung Tiefenbachstraße**

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten im Rahmen des Abwassersanierungskonzeptes - Kanalerneuerung - Tiefenbachstraße – an die Firma Karl Kruchten GmbH, In der Bruchwies 1, 66663 Merzig, zum Angebotspreis von 298.735,39 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Vergabe von Arbeiten im Rahmen des Abwassersanierungskonzeptes

- **Kanalerneuerung Hohlstraße und Provinzialstraße**

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten im Rahmen des Abwassersanierungskonzeptes - Kanalerneuerung – Hohlstraße und Provinzialstraße – an die Firma Dittgen GmbH, Schmelz, zum Angebotspreis von 178.246,10 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Vergabe von Arbeiten

- **Hochwasserschutzkonzept / Rathausumfeld 3. BA**

Herr Flesch, CDU, führt aus, dass die CDU treibende Kraft für diesen dritten Bauabschnitt gewesen sei. Von Anfang an habe man das Gesamtkonzept Prälat-Anheier-Straße/rückwärtiger Ausbau des Rathauses und Umgestaltung des Parks verfolgt. Gerade im Hinblick auf die Hochwassersituation wäre es wichtig, dass jetzt eine Lösung gefunden werde, die die Gefahr von Schäden im Bereich des Campingplatzes, im Bereich des Schwimmbades und vor allem auch für die Anwohner der Weiherbachstraße verbessere. Die interkommunale Zusammenarbeit, wie bei der Planung des Projektes mit der Gemeinde Schwalbach erfolgt sei, sehe er als vorbildlich an. Gemeinsam habe man

von einem Ingenieurbüro die Gesamtsituation untersuchen lassen, da auch die Situation in Hülzweiler verbessert werden müsse, damit letztendlich die höheren Wassermassen gezielt abgeleitet werden und keine Schäden in Ensdorf verursachen.

Herr Stinnen, SPD, führte aus, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien das Hochwasserschutzkonzept als sinnvoll erachtet hätten. Er hoffe nun, dass die Maßnahme zügig durchgeführt werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zusätzlich zu den Maßnahmen im Bereich des Parks auch die Anlegung eines Damms im Anschluss an den Campingplatz notwendig sei, um die Gesamtsituation zu verbessern. Die Arbeiten im Park seien ein erster Schritt, der sicherlich auch dazu beitrage, dass die Situation für die Anlieger verbessert würde. Durch die Umgestaltung würde durch die Anlegung der Mulde und durch eine Anschüttung parallel zur Weiherbachstraße das Stauvolumen insgesamt erhöht werden.

Herr Burger, SPD, weist darauf hin, dass das Problem im Park alleine nicht gelöst werden könne. Insofern frage er an, wie weit die Abstimmungen bezüglich des Damms bereits erfolgt seien.

Der Vorsitzende führt aus, die Genehmigungsplanungen würden zur Zeit seitens des Ingenieurbüros vorbereitet und nach den Sommerferien vorgelegt. Nach dem Hochwasserereignis im Juni 2008, bei dem Campingplatz, Schwimmbad und Weiherbachstraße überflutet worden seien, seien die notwendigen Untersuchungen und Berechnungen seitens eines Fachbüros erfolgt. Dies habe viel Vorarbeit erfordert, auch, wie vorhin schon angesprochen, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hülzweiler. Umfangreiche Berechnungen und Untersuchungen seien notwendig gewesen.

Die Arbeiten würden nunmehr zu 2/3 im Rahmen der Ortskernsanierung bzw. über den Hochwasserschutz bezuschusst.

Sodann wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten im Rahmen des Hochwasserschutzkonzepts / Rathausumfeld 3. BA an die Firma GTH GmbH, Stöckerweg 126, 66806 Ensdorf, zum Angebotspreis von 243.151,14 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Wirtschaftsplan 2011 des Abwasserwerkes der Gemeinde Ensdorf und Investitionsprogramm 2010 – 2014

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Abwassergebühr sei dem Jahr 2009 von 3,57 auf 3,10 Euro pro m³ gesenkt worden sei. Dies sei möglich geworden, nachdem die Gemeinde ihr Abwassernetz habe überprüfen lassen und die Abschreibungszeiten ändern konnte.

Sodann wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2011 und das Investitionsprogramm 2010 – 2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: 2. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Ensdorf (Straßenreinigungssatzung)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass seitens der Rechtsprechung entschieden worden sei, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht dafür gesorgt werden müsse, dass die Gehwege im Zeitraum von 7.00 – 21.00 Uhr von Schnee und Eis freizuhalten seien. Daher sollte die Satzung der Gemeinde Ensdorf entsprechend angepasst werden.

Sodann wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt 2. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Ensdorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Baurecht für die Grundstücke des seinerzeit geplanten Einkaufszentrums
• **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hinterst Dell“**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er es als notwendig ansehe, dass für den Bereich wo das EKZ geplant worden sei, Baurecht geschaffen werden sollte. Wie bekannt sei, habe das Oberverwaltungsgericht die für dieses EKZ erteilte Baugenehmigung aufgehoben. Ausschlaggebend hierfür sei ein Fehler bei Aufstellung des Bebauungsplans Anfang der 1960er Jahre gewesen. Anfang der 1990er Jahre habe der jetzige Grundstückseigentümer die Grundstücke in diesem Bereich unter anderem auch von der Gemeinde Ensdorf als Bauland erworben. Nachdem durch gerichtliche Entscheidung nunmehr feststehe, dass diese Fläche kein Bauland sei, habe der Grundstückseigentümer entsprechende Schadensersatzforderungen gegenüber der Gemeinde angemeldet. Ob und inwieweit diese Schadensersatzansprüche berechtigt seien, werde zur Zeit auch von der Versicherung der Gemeinde geprüft. Um den Schaden des Grundstückseigentümers aber zu mindern, sehe es die Verwaltung als notwendig an, entsprechend den Ausweisungen des Flächennutzungsplans für diese Fläche Baurecht zu schaffen. Dies könne durch einen Bebauungsplan erfolgen, dessen Aufstellung heute Abend beschlossen werden sollte.

Herr Flesch, CDU, führte aus, seine Fraktion trage den heutigen Beschlussvorschlag mit. Letztendlich sei dieser aufgrund der Klage der Stadt Saarlouis gegen die Baugenehmigung notwendig geworden. Der Rechtsstreit zur Klärung der Frage sei letztlich für die Gemeinde Ensdorf nicht erfolgreich gewesen. Die CDU stimme dem seitens der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag heute Abend zu. Dem seitens der SPD im Vorfeld der Sitzung beantragten erweiterten Beschlussvorschlag hingegen lehne sie ab.

Herr Stinnen, SPD, führte für seine Fraktion aus, dass er, in Abstimmung mit der Fraktion der Grünen heute Abend folgenden Antrag stellt:

Wie bereits im letzten Bauausschuss von den Vertretern der SPD angeregt, aber nicht förmlich als Antrag formuliert, bietet sich bei den Planungen für das Bebauungsplangebiet "Hinterst Dell" an, dort auch die Ausweisung eines Gebietes für die Gewinnung von Solarenergie anzudenken.

Aufbauend hierauf beantragen daher die Fraktionen von SPD und Grünen, dass im Fortgang dieser Planungen die Verwaltung und das ausführende Büro die Realisierungsmöglichkeiten eines solchen Projekts auf der zu überplanenden Fläche, behelfsweise aber auch auf angrenzenden Flächen, in Form einer Machbarkeitsstudie analysiert.

Hierzu soll auch mit dem Umweltministerium, das in den letzten Tagen eine Studie zum Potential des Ausbaus der Solarenergie vorgelegt hat, und mit anderen einschlägigen Beratungsangeboten (ARGE Solar u.ä.) Kontakt aufgenommen werden, um entsprechend kompetente Unterstützung zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen energiepolitischen Entwicklungen erscheint der Ausbau regenerativer Energien zwingender denn je. Die erwähnte Studie zur Stromerzeugung mit Solaranlagen, bescheinigt dem Saarland ein großes Potenzial für diese Form der Energiegewinnung und generell ausreichend große Sonneneinstrahlung.

Aufgrund der Lage und unverbauten natürlichen Südausrichtung des hier in Frage stehenden Areals dürften die Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarkraftwerkes nirgendwo in Ensdorf besser sein. Auch werden die betreffenden Flächen nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Diese Möglichkeiten gilt es jetzt unbedingt auszuschöpfen. Hinzu kommt, dass Ensdorf als traditioneller Energiestandort über eine hervorragende energietechnische Infrastruktur verfügt, die gewährleistet, dass hier produzierte erneuerbare Energie auf kürzestem Wege in die Netze eingespeist werden könne. Gerade dies ist an vielen anderen Standorten ein erheblicher Kostenfaktor und stellt somit einen nicht zu unterschätzenden Vorteil dar.

Der erfolgreiche Betrieb solcher Anlagen an verschiedenen Standorten im Saarland und dem angrenzenden Rheinland-Pfalz belegt die sich hier bietenden Möglichkeiten.

Wenn dann noch die derzeitigen Bemühungen erfolgreich wären, das bestehende Kohlekraftwerk Ensdorf für die Herausforderungen eines ständig steigenden Angebots an erneuerbaren Energien soweit "fit" zu machen, dass es flexibel auf Nachfragespitzen und Angebotstäler reagieren kann, stünde der Energiestandort Ensdorf für absehbare Zeit auf zwei Standbeinen.

Im Übrigen weist er darauf hin, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichts deutlich mache, dass Fehler seitens der Verwaltung nicht nur in den 1960er Jahren gemacht worden seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der auslösende Faktor dafür, dass die Baugenehmigung seitens des Oberverwaltungsgerichts aufgehoben worden sei, wie von ihm vorgetragen, in den 1960er Jahren entscheidend war. Im Verfahren selbst habe der Berichterstatter des Verwaltungsgerichts in einem Hinweisbeschluss bereits auf diesen Fehler hingewiesen und ausgeführt, dass der Fehler möglicherweise behoben werden könne. Die Verwaltung habe dann vor der Möglichkeit gestanden, den Fehler, der in den 1960er Jahren gemacht wurde, nicht zu beheben. Damit hätte dann aber sofort festgestanden, dass der Bebauungsplan nicht wirksam gewesen wäre und damit auch die Baugenehmigung entfallen wäre. Die Verwaltung habe dann die zweite Möglichkeit, nämlich den Fehler zu beheben, was grundsätzlich nach dem Baugesetzbuch möglich ist, wahrgenommen. Letztlich habe das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht aber entschieden, dass diese Möglichkeit im Hinblick auf den Landesentwicklungsplan Siedlung nicht mehr erfolgreich war.

Herr Flesch, CDU, führt aus, dass die Zweckbestimmung, wie sie heute Abend seitens der SPD und Grünen vorgeschlagen wurde, heute nicht festgelegt werden müsse. Er sehe es als „Schnellschuss“ an, eine solche Festlegung treffen zu wollen.

Herr Wilhelm, Grüne, führt hierzu aus, man wolle im Vorfeld in eine andere Richtung gehen und diese aufzeigen; es handele sich keineswegs um einen „Schnellschuss“.

Herr Becker, FWG, bat darum, heute Abend hierüber keinen Beschluss zu fassen, und die Angelegenheit erneut im Ausschuss zu beraten und mit den Grundstückseigentümern zu besprechen.

Der Vorsitzende führt aus, die Frage des Schadensersatzes sei für ihn nicht entscheidend: Die Gemeinde hätte seinerzeit Flächen als Bauland verkauft. Die Gemeinde sollte sich jetzt auch so vertragsgetreu verhalten, indem sie ihre Möglichkeiten ausschöpft, dieses Land auch wieder zu Bauland zu machen, wie es seinerzeit vorgesehen war und im Flächennutzungsplanausgewiesen sei.

Wenn lediglich Photovoltaikanlagen in diesem Bereich zugelassen würden, müsste dies als Sondergebiet ausgewiesen werden. Auch der Flächennutzungsplan müsste dementsprechend geändert werden.

Die geforderte Machbarkeitsstudie sowie die Änderung des Flächennutzungsplans würden Kosten in nicht unbedeutender Höhe erforderlich machen.

Frau Becker, Linke, führte aus, man sollte das Beste für den Bürger beschließen, deshalb sollte der Antrag erneut im Bauausschuss aufgenommen werden.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, der Antrag sei bereits im Bauausschuss behandelt worden.

Sodann wird über den **Antrag der SPD-Fraktion** wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	11 Ja (SPD, Grüne, Linke)
	14 Nein (CDU, FWG)
	2 Enthaltungen (Linke)

Anschließend wird über folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ensdorf beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinterst Dell“ in der Gemeinde Ensdorf.

Die Gemeinde Ensdorf plant die Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf einer Fläche, die bereits im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt ist.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet demnach folgende Grundstücke:

Flur 9 Flurstücke: 339, 338, 337, 336, 335, 334/2, 334/1, 333, 332, 591/331, 330/1, 1198/329, 1197/329, 328, 327, 326, 325, 324, 323, 923/321, 922/321, 628/320, 627/320, 319, 389/318, 388/318, 317, 607/316, 606/316, 315, 314, 313, 312

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:	19 Ja (CDU, FWG, Linke, Grüne,)
	7 Nein (SPD)

TOP 8: Stellenplan 2011

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2011.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	-------------------

TOP 9: Bezuschussung der „Windelentsorgung“ durch die Gemeinde Ensdorf

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Angelegenheit bereits mehrmals, letztmalig in der Finanzausschusssitzung letzte Woche, diskutiert worden sei.

Herr Stinnen, SPD, führt aus, dass die Änderung des Gebührensystems beim EVS dazu geführt habe, dass Familien mit Kleinkindern oder inkontinenten Personen eine höhere Gebührenbelastung gegenüber anderen hätten. Aus diesem Grund wolle seine Fraktion ein Zeichen setzen und diese Familien mit 4,-- Euro monatlich unterstützen. Insofern schlage er heute Abend folgende Richtlinien zur Gewährung eines Zuschusses zur Windelentsorgung vor:

1. Gefördert werden Privathaushalte mit Kleinkindern, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder älteren Familienangehörigen ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die an Inkontinenz leiden.
2. Der Zuschuss wird pro betroffene Person gewährt.
3. Antragsberechtigt sind Eltern, Inkontinenzpatienten, pflegende Angehörige und Betreuer. Der Zuschuss ist mit dem bei der Verwaltung erhältlichen Vordruck unter Einreichung der erforderlichen Nachweise zu beantragen.
4. Bei Kleinkindern ist mit dem Antrag einmalig eine Geburtsurkunde vorzulegen, die als Nachweis für die gesamte Zeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gilt.
5. Für den übrigen Personenkreis ist der Antrag halbjährlich unter Vorlage eines ärztlichen Attestes über die bestehende Inkontinenz zu stellen. Wird ärztlich bescheinigt, dass die Inkontinenz auf Dauer vorliegt und irreversibel ist genügt die einmalige Vorlage dieses Attestes bei der ersten Antragstellung.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Anträge und Nachweise.

Der Zuschuss wird erstmals ab dem ersten Tag des Monats der Antragstellung, für das Jahr 2011 frühestens ab 01. Januar 2011 bei Antragstellung bis 30.06.2011.

Die Kosten hierfür würden nach Auskunft der Verwaltung 7.000,-- Euro bis 8.000,-- Euro jährlich betragen. In der entsprechenden Ausschusssitzung habe seine Fraktion bereits Vorschläge unterbreitet, wie dieses Geld an anderer Stelle eingespart werden könne.

Herr Flesch, CDU, erklärt, seine Fraktion spreche sich gegen einen solchen Zuschuss aus. Die Debatte sei erst entstanden, nachdem eine Änderung der Gebührensituation, was viele als Gebührenerhöhung betrachten würden, beim EVS eingeführt worden sei. Der EVS sei ein interkommunaler Verband, an den die allermeisten Saarländischen Kommunen angeschlossen seien. Dieser Verband habe die Versorgungsstrukturen überprüft und festgestellt, dass im Saarland gegenüber anderen Ländern die Trennung des Mülls, wie es nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgeschrieben sei, nur in geringem Maße erfolge. Daher sei die Gebührenstruktur geändert worden, die Bürgerinnen und Bürger sollten ihr Verhalten dahingehend ändern, dass der Müll stärker getrennt wird, beispielsweise auch durch verstärkte Nutzung des Wertstoffhofs. Bereits vor Änderung dieser Gebührenstruktur seien Familien mit Kleinkindern oder inkontinenten Personen darauf angewiesen gewesen, gegenüber anderen Familien eine größerer Tonne oder eine häufigere Leerung zu nutzen, was auch mit erhöhten Gebühren verbunden gewesen sein. Damals sei diese Situation überhaupt nicht problematisiert worden. Dass die Gemeinde jetzt eine zusätzliche freiwillige Leistung in Höhe von rd. 8.000,-- Euro jährlich, wobei man betonen muss, dass darin noch keine Verwaltungskosten enthalten seien, einführen soll, sei aufgrund der Haushaltssituation nicht tragbar. Das ergebe sich auch aus den nachfolgenden Tagesordnungspunkten, die sich auch mit der Haushaltssituation in der Gemeinde Ensdorf beschäftigen. Er lade bereits jetzt alle Bürgerinnen und Bürger zur nächsten Gemeinderatssitzung ein, in der über den Haushalt debattiert werde. Die CDU-Fraktion sehe eine solche Unterstützung von Familien durch Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder als sinnvoller an, als lediglich einen Alibibetrag von 4,-- Euro monatlich für die Windelentsorgung zu zahlen. Im Übrigen verweise er darauf, dass die verstärkten Kosten der Windelentsorgung bei Kleinkindern beispielsweise auch über die Kindergeldzahlungen, bei pflegebedürftigen inkontinenten Personen über die Pflegeversicherung abzugeben wären.

Herr Becker, FWG, führt aus, er kritisiere seit Jahren die Gebührenpolitik des EVS. Durch die Umverteilung der Müllmengen, beispielsweise auf den Wertstoffhof, würden zwar die Wege der Mülltrennung anders geleitet, es käme aber auch ein erhöhter Aufwand oder erhöhte Kosten auf die Bürger zu. Die im Falle der Windelentsorgung „Zuschussberechtigten“ würden durch das neue System keine Entlastung erfahren. Er weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag auf Antrag der FWG gefasst werden soll und dass seine Partei die von der SPD vorgelegte Formulierung begrüße.

Herr Comtesse, Grüne, sieht es als richtiges Zeichen an, Familien zu entlasten, indem ein Windelzuschuss gezahlt wird. Dies, obwohl die Haushaltssituation der Gemeinde Ensdorf marode sei. Die Kosten für einen Windelzuschuss sehe er aber als überschaubar an, bittet allerdings um Erweiterung bei den Richtlinien, dass auch Betreuer einen solchen Antrag stellen können.

Frau Becker, Linke, stimme dem Beschlussvorschlag, wie er im Ausschuss gefasst worden sei, ebenfalls zu.

Herr Spang, CDU, führt aus, die CDU habe die Familien in der Vergangenheit immer gefördert, das solle auch künftig so bleiben. Dies werde beispielsweise am Gemeindehort deutlich dokumentiert, der in den zurückliegenden Jahren stetig erweitert worden sei. Auch heute Abend diskutiere man erneut über die Schaffung einer weiteren Hortgruppe, für die Kosten von ca. 15.000,-- Euro – 16.000,-- Euro jährlich eingesetzt werden müssten. Bezüglich der freiwilligen Ausgaben in Höhe von rd. 8.000,-- Euro für den Windelzuschuss weise er darauf hin, dass die seitens der SPD angeführten Einsparvorschläge sich nicht auf die Kosten der laufenden Verwaltung beziehen, es handele sich teilweise um Ausgaben denen Einnahmen gegenüberstünden bzw. auch um Einmalausgaben. Die Einführung des Windelzuschusses würde aber bedeuten, dass hierdurch jährlich ein solcher Betrag zusätzlich als freiwillige Leistung hinzukäme.

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Richtlinien zur Gewährung eines Zuschusses zur Windelentsorgung

Um Familien bei den Kosten für die Windelentsorgung zu entlasten gewährt die Gemeinde Ensdorf einen freiwilligen Zuschuss für Kleinkinder, ältere behinderte Kinder und an Inkontinenz leidende bedürftige Erwachsene.

Der Zuschuss beträgt 4,00 € pro bedürftige Person und Monat.

Er wird nicht für Personen gewährt, die in Pflegeeinrichtungen und Altenheimen leben.

Voraussetzungen:

1. Gefördert werden Privathaushalte mit Kleinkindern, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder älteren Familienangehörigen ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die an Inkontinenz leiden
2. Der Zuschuss wird pro betroffene Person gewährt
3. Antragsberechtigt sind Eltern, Inkontinenzpatienten, pflegende Angehörige und Betreuer.
Der Zuschuss ist mit dem bei der Verwaltung erhältlichen Vordruck unter Einreichung der erforderlichen Nachweise zu beantragen.
4. Bei Kleinkindern ist mit dem Antrag einmalig eine Geburtsurkunde vorzulegen, die als Nachweis für die gesamte Zeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gilt.
5. Für den übrigen Personenkreis ist der Antrag halbjährlich unter Vorlage eines ärztlichen Attestes über die bestehende Inkontinenz zu stellen. Wird ärztlich bescheinigt, dass die Inkontinenz auf Dauer vorliegt und irreversibel ist genügt die einmalige Vorlage dieses Attestes bei der ersten Antragstellung.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Anträge und Nachweise.

Herr Stinnen, SPD, sprach sich dagegen aus, heute Abend einen solchen Beschluss zu fassen, im Hinblick darauf, dass zwischenzeitlich feststehe, dass der Standort der ERS Bous/Ensdorf in Ensdorf aufgegeben würde, hätte sich eine komplett andere Situation entwickelt. Sowohl der Altbaubereich der ERS als auch der „Plattenbau“ der ERS würden genügend Räumlichkeiten aufweisen, um dort die erforderlichen Plätze zu schaffen.

Auch im Hinblick auf den nächsten Tagesordnungspunkt, Schaffung weiterer Hortplätze, beantrage er eine Gesamtuntersuchung des gesamten Schulkomplexes, wie und wo die notwendigen Plätze geschaffen werden könnten, ohne dass ein Neubau notwendig würde.

Herr Becker, FWG, sprach sich ebenfalls für eine komplette Neuuntersuchung aus, er könne sich beispielsweise auch vorstellen, dass der Grundschulbereich zwischen Pausenhalle und Haupteingangsbereich für Kindergarten bzw. Krippenplätze genutzt werden könnte.

Auf Nachfrage von Herrn **Luxenburger, SPD**, bezüglich der Förderfähigkeit bei Nutzung anderer Räume in der Schule und was dann mit dem Schwesternhaus geschehen solle, führt der Vorsitzende aus, die Förderfähigkeit sei mit dem Ministerium im Hinblick auf die Neuschaffung der Krippenplätze innerhalb des jetzt bestehenden Kindergartens mit teilweise Neubau besprochen worden. Wie aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich schlage die Verwaltung im Übrigen vor, das Schwesternhaus nur für den Fall zu erwerben, dass Zuschussbescheide für diesen Bereich vorlägen.

Herr Spang, CDU, weist darauf hin, dass eine komplette Neuuntersuchung seines Erachtens keinen Sinn mache. Zum einen seien die Möglichkeiten, wie von der Verwaltung vorgetragen, bereits mit dem Ministerium besprochen, zum anderen müsse man auch die zeitliche Schiene im Auge behalten, dass die Plätze bis zum Jahre 2013 geschaffen sein müssten.

Herr Flesch, CDU, weist darauf hin, dass die Aufgabe des Schulstandortes der ERS in Ensdorf schon lange diskutiert werde, Vereine hätten insofern auch bereits Anträge für die Nutzung der Räume gestellt. Eine kostenfreie Überlassung der Räume könne sich die Gemeinde sicherlich nicht leisten, gleichwohl sei eine Folgenutzung bei einer Kostenbeteiligung durch Vereine vorstellbar. Er empfehle heute Abend, den Beschluss, wie er bereits im Ausschuss diskutiert worden sei, so anzunehmen.

Herr Wilhelm, Grüne, führte aus, der Vorschlag, die Angelegenheit an den Bauausschuss zurückzuverweisen, werde seine Fraktion mittragen.

Herr Portz, Verwaltung, erklärte, bei den Gesprächen mit dem Ministerium sei deutlich geworden, dass eine Förderung nur dann möglich sei, wenn die jeweiligen Pläne auch mit dem Ministerium abgesprochen seien. Man müsse sich auch darüber im Klaren sein, dass die Schaffung von Krippenplätzen nicht einfach in einem ehemaligen Schulsaal möglich wäre. Es müssten auch Schlafplätze für die Kleinkinder geschaffen werden, desweiteren Wickelräume usw. Auch eine Turnhalle müsste vorhanden sein. Die Größe für die jeweiligen Gruppenräume betrage rd. 50 m².

Der Vorsitzende führt aus, im sogenannten Altbau der ERS plane die Gemeinde weitere Hortplätze zu errichten. Hierüber werde im nächsten Tagesordnungspunkt zu diskutieren sein. Insofern sehe er es auch nicht als sinnvoll an, heute Abend alle Räume für eine Krippenplatznutzung ins Auge zu fassen. Diese Angelegenheit sei, wie es zur Vorbereitung einer sachgerechten Entscheidung notwendig sei, vorab mit den Entscheidungsträgern beim Ministerium abgestimmt worden.

Auf Nachfrage von **Herrn Spang, CDU**, welche Planungskosten bisher verausgabt worden seien, führt der Vorsitzende aus, diese beliefen sich auf rd. 10.000,- Euro.

Herr Stinnen, SPD, monierte, dass die Gemeinderatsmitglieder über die Voraussetzungen für die Schaffung von Krippenplätzen bisher nicht informiert gewesen seien. Die notwendige Größe der Räume sei heute erstmals vorgetragen worden.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, er habe bereits in früheren Sitzungen darauf hingewiesen, dass die Nutzung des „Plattenbaus“ für Krippenplätze vom Ministerium verworfen worden sei.

Wie Krippenplätze ausgestaltet werden müssten, sei in den Planungen berücksichtigt und dem Ausschuss bzw. Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt worden. Er sehe dies als richtige Vorgehensweise an, damit der Gemeinderat eine sachgerechte Entscheidung fällen könne. Eine solche Vorgehensweise sei in den zurückliegenden Jahren so praktiziert worden und habe auch die Zustimmung des Gemeinderates gefunden. Wenn heute Abend aber gewünscht würde, dass sich die Ratsmitglieder vor Ort vor einer Entscheidung erneut informieren, lade er auch gerne kurzfristig zu einer Ortsbesichtigung ein, wenn gewünscht, könne im Anschluss daran auch in einer Sitzung hierüber diskutiert und eventuell Beschluss gefasst werden.

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Vor einer Entscheidung soll eine Ortsbesichtigung und anschließende Beschlussfassung im Bauausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja (CDU, FWG, SPD, Grüne, Linke)
1 Nein (CDU)
1 Enthaltung (CDU)

TOP 11: Schaffung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe im Gemeindehort/FGTS

Der Vorsitzende bedankt sich vorab bei Herrn Portz, Verwaltung, und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeindehortes für die erfolgreiche Arbeit in der Vergangenheit. Diese Arbeit sei Grund dafür, dass der Gemeindehort so stark nachgefragt würde und heute Abend darüber diskutiert werde, ob eine weitere Gruppe geschaffen werde. Durch die Aufgabe des Standortes Ensdorf der ERS würden Räume direkt im Anschluss an den bestehenden Hort frei, die für die Hausaufgabenbetreuung genutzt werden könnten. Inwieweit hierfür noch Umbaumaßnahmen notwendig seien und welcher Kostenaufwand hiermit verbunden wäre, würde zur Zeit ermittelt. Am 2. Mai fände eine entsprechende Besprechung mit dem Ministerium statt, die die Pläne genehmigen müssten. Im Falle der Erweiterung des Hortes müsste beispielsweise ein weiterer Raum für die Essenseinnahme geschaffen werden, dies würde bedingen, dass die Büro- und Sozialräume ebenfalls an anderer Stelle ausgewiesen werden. Auch müsste die Möglichkeit geprüft werden, dass die sanitären Anlagen der ERS mit für den Hort genutzt werden könnten. Die jetzt bestehenden Sanitäreanlagen wären für eine höhere Anzahl an Hortkindern nicht mehr ausreichend.

Herr Fleisch, CDU, bedankte sich ebenfalls bei Herrn Portz und dem Personal des Hortes. Diese Einrichtung sei pädagogisch sinnvoll, die CDU stimme daher auch der Erweiterung für eine neue Gruppe zu. Der jährliche Kostenaufwand in Höhe von 15.000,--bis 16.000,-- Euro sehe er als notwendig und sinnvoll an, da aber die Investitionskosten noch nicht bezifferbar seien, müsste die Entscheidung über die endgültige Einrichtung noch abgewartet werden.

Herr Stinnen, SPD, schließt sich ebenfalls dem Dank an, seine Fraktion wolle aber heute Abend lediglich einen Grundsatzbeschluss fassen, dass weitere Hortplätze geschaffen werden. Wo und wie diese unterzubringen seien, wolle sich seine Fraktion bei einem Ortstermin anschauen.

Herr Becker, FWG, wies darauf hin, dass seine Fraktion bereits vor einen halben Jahr die Anfrage auf eine Gruppenerweiterung gestellt habe.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, der Bedarf an weiteren Plätzen sei der Verwaltung bekannt, aber erst durch die Aufgabe des Standortes der ERS seien Raumkapazitäten frei.

Herr Burger, SPD, monierte, dass über die Entscheidung im Bauausschuss noch nicht gesprochen worden sei. Er stelle sich die Frage, ob nicht auch die oberen Räume der ERS für die Erweiterung genutzt werden könnten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass ein Gespräch bei der Landrätin bezüglich der Aufgabe des Standortes der ERS in Ensdorf erst nach der letzten Bauausschusssitzung erfolgt sei. Es gehe heute Abend darum einen Beschluss zu fassen, damit fristwährend noch ein Antrag auf eine zusätzliche Gruppe gestellt werden könne.

Herr Flesch, CDU, appellierte dafür, dem Beschlussvorschlag heute Abend zuzustimmen, die Zerredung guter Vorschläge sei nicht sachgerecht. Heute Abend sollte lediglich der Beschluss gefasst werden, ob eine weitere Gruppe eingerichtet werden soll oder nicht. Nach weiteren Diskussionen teilt der Vorsitzende mit, er werde für Donnerstag, 28. April 2011 zu einem Ortstermin und anschließender Bauausschusssitzung einladen.

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Aufgrund der vorhandenen Bedarfszahlen/Anmeldungen beschließt der Gemeinderat eine weitere Betreuungsgruppe im Gemeindehort/FGTS einzurichten. Die Einrichtung dieser Gruppe steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Ensdorf (Geko)

Der Vorsitzende teilt mit, die Erstellung eines sogenannten integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts, kurz Geko, sei sinnvoll. Dadurch könnten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sich bei Überlegungen einbringen, wie sich die Zukunft in unserer Gemeinde entwickeln werde. Das Geko zeige den Kommunen Handlungsansätze und Steuerungsmöglichkeiten auf, wie den veränderten Rahmenbedingungen durch den demographischen und sozioökonomischen Wandel Rechnung getragen werden könne. Es beschäftige sich mit den Themenfeldern Städtebau und Wohnen, Wirtschaft, sozial- und bildungsbezogene Infrastruktur, technische Infrastruktur, Verkehr und Umwelt. Entwicklungen und Veränderungen können innerhalb einer Gemeinde nur dann positiv gelingen, wenn diese von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert würden. Er lade daher bereits jetzt zur Auftaktveranstaltung für Mittwoch, den 11. Mai 2011, 19.00 Uhr, in den Festsaal des Bergmannsheims, ein. Dort würde der erste Bürgerworkshop durchgeführt. Er hoffe auf eine rege Bürgerbeteiligung und interessante Beiträge.

Die Erstellung eines Geko sei im Übrigen Voraussetzung dafür, dass Fördermaßnahmen innerhalb der Gemeinde zukünftig noch erfolgen könnten. Die Gemeinde habe daher für die Erstellung des Gekos auch entsprechende Zuschussanträge gestellt, Bescheide über einen Betrag in Höhe von 24.000,- Euro lägen vor. Die Gesamtkosten der Erstellung des Gekos beliefen sich auf 33.000,- Euro, so dass der Eigenanteil der Gemeinde sich auf 9.000,- Euro belaufe.

Herr Wilhelm, Grüne, fand es richtig, ein solches Konzept zu entwickeln und auch die Bürger daran zu beteiligen. Man müsse aber die gesamte finanzielle Situation der Gem

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept durch das Planungsbüro „Agsta“ erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Revitalisierung und Folgenutzung des Grubengeländes und der Bergehalde

Der Vorsitzende führt aus, dass, wie bekannt, der Bergbau im Saarland, insbesondere der Betrieb der Grube Ensdorf, als letzter aktiver Standort im Juni 2012 endgültig beendet werde. Für einen gewissen Zeitraum würden dann noch Arbeiten zur Sicherung des Geländes, Abbau von Anlagen usw.

im Rahmen des Abschlussbetriebsplans erfolgen. Von Seiten der RAG sei von Anfang an gemacht worden, dass man sich im Bezug auf die 250-jährige Bergbaugeschichte im Saarland, insbesondere hinsichtlich der Folgenutzung für das Bergwerk in Ensdorf nicht einfach zurückziehen wolle. Dies lasse sich auch bereits daran erkennen, dass die RAG einen Wettbewerb für ein Leuchtturmprojekt auf der Bergehalde ausgelobt habe.

Vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr werde dem Ende des Bergbaus und der Grube Ensdorf als letztem Bergwerk an der Saar eine ähnlich Bedeutung wie den Modellprojekten „Völklinger Hütte“ und „Stadtmitte am Fluss“ zugewiesen und eine finanzielle Förderung über das Programm „Stadtumbau/West“ über einen Zeitraum der nächsten zwei bis drei Jahre in Aussicht gestellt.

Das Gesamtprojekt umfasse dabei die Tagesanlage, die Bergehalde mit Absinkweiher, das Sport- und Naherholungsgebiet sowie die angrenzende Wohnbebauung in Ensdorf.

Von Seiten der Verwaltung seien bereits mehrfach intensive Gespräche mit der RAG und dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr geführt worden, um notwendige Planungsprozesse und deren Organisation zu erörtern.

Wesentliche Ergebnisse dieser Gespräche wären, dass die Folgenutzung in drei wesentliche Phasen zu gliedern sei:

1. Beauftragungen eines Prozesssteuerers mit folgenden wesentlichen Aufgaben:
Aufbau einer zeitlich und fachlich koordinierten Verfahrensstruktur, Vorbereitung, Moderation, Abstimmung mit Fachplanungen (Altlasten, Denkmalschutzes, Organisation und Durchführung von Wettbewerben).
2. Erarbeitung tragfähiger Ideen einschließlich Workshops mit Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen, Projektentwicklern mit Wirtschaftsfachleuten, Beteiligung der Öffentlichkeit in der Ideenfindung.
Im Ergebnis sollte für die Gesamtfläche ein Masterkonzept vorliegen.
3. Auf der Grundlage dieses Masterkonzeptes sollte dann ein städtebaulicher / landschaftsplanerischer Wettbewerb erfolgen, wobei auch hierbei wieder die Beteiligung von Fachleuten und der örtlichen und regionalen Bevölkerung notwendig ist.

Die Kosten für die Planungs- und Verfahrensabwicklung seien auf ca. 500.000,-- bis 600.000,-- Euro geschätzt worden.

Im Hinblick darauf, dass sowohl ein öffentliches Interesse (Folgenutzung) insbesondere der Tagesanlagen, aber auch der Bergehalde (für die Infrastruktur der Gemeinde und der Region) als auch ein privates Interesse (Vermarktung) insbesondere der Fläche der Tagesanlage durch die RAG Immobilien GmbH bestehe, hätte erreicht werden können, dass die vorgenannten Kosten wie folgt aufgeteilt würden: die RAG übernehme einen Betrag von rd. 50 %, was einem Betrag von rd. 250.000,-- Euro bis 300.000,-- Euro entspräche, die verbleibenden Kosten würden durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr mit Mitteln aus dem Programm „Stadtumbau/West“ mit 2/3 bezuschusst, der Restbetrag würde von der Gemeinde zu tragen sein, wobei seitens des Innenministeriums die Förderung in Höhe eines Betrages von 70.000,-- Euro zugesagt worden sei. Für den verbleibenden Planungszeitraum von rund drei Jahren müsste somit die Gemeinde einen Betrag von etwas weniger als 10.000,-- Euro jährlich bereitstellen.

Als erste konkrete Maßnahme wäre ein Kooperationsvertrag zwischen der RAG und der Gemeinde notwendig, der zurzeit in Bearbeitung sei. In dieser Vereinbarung werde insbesondere die Zusammenarbeit bei Erstellung des Projektes zwischen RAG und Gemeinde geregelt, der Ablauf des Verfahrens sowie die Kostenbeteiligung. Sofern hierzu weitere Fragen bestünden, werde er diese gerne beantworten.

Der Entwurf des Vertrages, der aber noch nicht endgültig sei, sei den Fraktionsvorsitzenden heute Abend ausgehändigt worden.

Herr Stinnen, SPD, begrüßt, dass die Folgenutzung angegangen werde, damit müsse auch erreicht werden, dass die Bedeutung des Bergbaus über den 30. Juni 2012 erhalten bleibe. Insofern müssten auch die Bürger frühzeitig in die Planungen eingebunden werden.

Herr Spang, CDU, begrüßt die Planungen zur Folgenutzung ebenfalls, er sieht es vor allem als Erfolg an, dass es der Verwaltung gelungen sei, mit einem Eigenbeitrag von ca. 30.000,- Euro ein Gesamtprojekt in Höhe von 500.000,- Euro zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von **Herrn Wilhelm, Grüne**, auf wessen Initiative dieses Verfahren in die Wege geleitet worden sei, führt der Vorsitzende aus, er sei von Anfang an in die Planungen der RAG mit involviert gewesen. Anfangs habe zusammen mit dem Umweltministerium eine EU-weite Förderung avisiert gewesen. Dieses Verfahren habe sich aber als zu langwierig erwiesen, so dass seitens des Ministeriums der Vorschlag unterbreitet worden sei, zu prüfen, ob die Gemeinde Ensdorf einen Antrag im Rahmen des Stadtumbau/Wests stelle. In enger Abstimmung mit RAG und Ministerium seien dann die weiteren Gespräche und Planungen erfolgt.

Sodann wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt ein Planungsverfahren für die Revitalisierung und Folgenutzung des Grubengeländes und der Bergehalde und der angrenzenden Bereiche einzuleiten, unter der Voraussetzung, dass entsprechende Zuschussbescheide vorliegen. Als Grundlage für weitere Verfahrensabwicklung ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der RAG konzipiert werden.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin die Einleitung einer Stadtumbaumaßnahme gem. § 171 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

- a) Auf Nachfrage von **Herrn Comtesse, Grüne**, wer für die Entsorgung von illegal abgelagerten Hausmüll im Bereich der Containerstandplätze zuständig sei, führt der Vorsitzende aus, die Containerstandplätze würden wöchentlich von einer Fremdfirma gereinigt, in besonderen Fällen würde auch der Bauhof kurzfristig die Reinigung vornehmen.

Herr Burger, SPD, ergänzt, ein Glascontainer am Standplatz Am Schwalbacher Berg sei defekt und könne nicht mehr geleert werden. Der Vorsitzende führt hierzu aus, die Verwaltung habe diesbezüglich bereits entsprechendes veranlasst und einen Ersatz angefordert.

- b) **Herr Becker, FWG**, wies darauf hin, dass der Durchgang zwischen dem ehemaligen Internetcafé und Praxis Otto gesperrt sei, Herr Spang, CDU, ergänzt, in diesem Bereich seien Ziegel vom Dach gefallen.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, die Angelegenheit werde überprüft.

- c) **Herr Comtesse, Grüne**, bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme an der Picobello-Aktion und regt an, dass die Umweltbeauftragte der Gemeinde, Frau Blaes, im nächsten Jahr versuchen solle, Vereine zu aktivieren, damit eine groß angelegte Aktion durchgeführt werden könne.

- d) Auf Nachfrage von **Herrn Stinnen, SPD**, ob Probleme im Schwimmbadbereich entstanden seien und wann mit einer Eröffnung zu rechnen sei, führt der Vorsitzende aus, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten seien im Gange, größere Schäden am Becken seien dieses Jahr nicht zu verzeichnen gewesen. Die Eröffnung sei für den 22. Mai 2011 vorgesehen.
- e) **Frau Becker, Linke**, berichtet von Sperrmüllablagerungen gegenüber der Einfahrt am Kraftwerk.
- f) **Frau Fritzen, Linke**, informiert darüber, dass der Straßenbereich Zum Hasenberg/Ginsterweg beschädigt sei.

Herr Lay, SPD, fragt in diesem Zusammenhang nach, wo größerer Reparaturmaßnahmen an den Straßen nach den Winterschäden noch durchgeführt würden.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, die größten Winterschäden seien erledigt. Ausgenommen hiervon sei die Straße nach Griesborn im Bereich Hasenberg. Hierfür stünden zurzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Er bitte im Übrigen wiederholt die Gemeinderatsmitglieder Meldungen über Schäden im Straßenbereich oder Müllablagerungen kurzfristig der Gemeinde mitzuteilen, damit zeitnah das Nötige veranlasst werden könne. Es sei nicht zielführend, öffentliche Sitzungen abzuwarten, um die Probleme vorzutragen.

- g) **Herr Wilhelm, Grüne**, fragt nach, wer die Verkehrssicherungspflicht für den Weg vom Tannenweg bis zum Hundedressurplatz habe, im Bereich des Tennisplatzes stehe ein Kanaldeckel sehr weit hervor.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, er werde das Notwendige hierfür veranlassen.